



EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

P R O T O K O L L

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2013, 20:00 - 21:15 Uhr
im Singsaal Schulhaus Ersigen

Vorsitz Jürg Käser, Gemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 07. November 2013 sowie in der Ersiger-Information vom November 2013.

Bekanntgemachte Traktandenliste

- 1. Furtrain**
Genehmigung Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz, die neue öffentliche Beleuchtung und die Strassensanierung, Teilstück Abzweigung Landstrasse bis Liegenschaft Nr. 24
- 2. Finanzgeschäfte**
 - a. Orientierung über die Finanzplanung 2014 – 2018
 - b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2014; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
- 3. Rechnungsprüfungsorgan**
Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2014-2017
- 4. Gemeinderatspräsident/in**
Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2014-2017
- 5. Orientierungen**
Kenntnisnahme von diversen Kreditabrechnungen
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 08. November 2013 bis 09. Dezember 2013, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird für alle Geschäfte auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" vom November 2013 verwiesen.



Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2013 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2013 wird vom 12. Dezember 2013 bis 13. Januar 2014 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Daniel Keller, 1957, Lobärgstrasse 6A, Ersigen
- Georges Frankenstein, 1944, Ruedswilstrasse 39, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'271 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 96 Anwesende fest, davon sind 92 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (7,24 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Hanspeter Aebi (Schulhauswart)
- Zwei Personen

Presse (ohne Stimmrecht)

- Nadja Noldin, Berner Zeitung

Entschuldigungen

- Keine

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2013 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.



1 4.511 Gemeindestrassen 10
Furtrainweg Sanierung; Kreditbeschluss GV

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte Projekt

Im Jahr 2006 wurde für das ganze Gemeindegebiet von Ersigen ein sogenannter Strassenkataster erstellt. Dabei sind alle Strassen durch ein Tiefbauingenieurbüro auf deren Zustand hin überprüft und katalogisiert worden. Daraus hat sich eine Massnahmenplanung ergeben, welche bisher in die jeweiligen Budgets oder in die Finanzplanung integriert worden ist. Wichtig ist jeweils, dass bei Strassensanierungsprojekten auch abgeklärt wird, in welchem Zustand sich die Leitungen im Strassenbereich befinden, damit allfällige Ersatz- oder Sanierungsarbeiten im selben Projekt zusammengefasst werden können.

Laut Zustandsprotokoll des Furtrainweges aus dem Jahr 2006 befindet sich dieser in einem „kritischen“ Zustand. Aus diesem Grund wurde im laufenden Jahr das Tiefbauingenieurbüro Markwalder + Partner AG, Burgdorf, beauftragt, ein Vorprojekt für die zu treffenden Sanierungsmassnahmen zu erarbeiten und auch den Zustand der Leitungen in Erfahrung zu bringen.

Das Vorprojekt wurde unterteilt in einen Abschnitt 1 (Siedlungsbereich) - Länge 570 m (Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24) und einen Abschnitt 2 - Länge 1'550 m (ab Liegenschaft Furtrain 24 bis zur Gemeindegrenze Utzenstorf im Loon).

Der Abschnitt 1 umfasst den Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung, eine neue öffentliche Beleuchtung sowie die eigentliche Strassensanierung. Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 745'000.00. Im Abschnitt 2 fallen ausschliesslich Strassensanierungsmassnahmen an. Die Kosten werden mit Fr. 245'000.00 geschätzt.

Die Gemeindeorgane haben sich entschieden, in einem ersten Schritt im Jahr 2014 die Massnahmen im Abschnitt 1 ausführen zu lassen. Der Abschnitt 2 wurde im Finanzplan provisorisch im Jahr 2015 eingereicht. Der diesbezügliche Kreditantrag hat zum entsprechenden Zeitpunkt zu erfolgen.

Projektbeschreibung (Landstrasse bis Liegenschaft Nr. 24 - Länge ca. 570 m

a) Strassenbau

Aufgrund der Sondierschlitzte ist vorgesehen, die ungenügende Kofferung am nord-westlichen Strassenrand inklusive Bankett zu ersetzen. Da auf dem restlichen Belagsbereich kaum Risse vorhanden sind, wird der restliche Strassenkoffer beibehalten. Der Belag wird hingegen über die gesamte Strassenbreite mit einer einschichtigen Tragdeckschicht ersetzt. Die Entwässerung erfolgt wie bis anhin über die Schulter ins angrenzende Kulturland. Die Strassenbreite bleibt nach der Sanierung grundsätzlich unverändert.

b) Werkleitungsbau (Wasser)

Die Werke (Wasser, Abwasser, Strom etc.) sind im Rahmen der Vorprojektierung betreffend ihrem Sanierungsbedarf angefragt worden. Ausser der Wasserleitung müssen keine Werkleitungen ersetzt werden.

Die bestehende Trinkwasserleitung wird durch eine neue Kunststoffleitung S-5 160/130.8 mm ersetzt. Ebenfalls werden die Hydranten Nrn. 54 und 55 ersetzt. Um den Löschschutz zu verbessern, wird die Wasserleitung rund 120 m weiter bis zur Liegenschaft Nr. 24 verlegt und ein weiterer Hydrant erstellt.

c) Öffentliche Beleuchtung

Aktuell besteht im Siedlungsbereich des Furtrains keine öffentliche Beleuchtung. Im Rahmen der Bauarbeiten ist vorgesehen, auf diesem Abschnitt eine neue öffentliche Beleuchtung zu erstellen. Die Details werden im Rahmen des Detailprojekts ausgearbeitet und mit den Betroffenen vorgängig besprochen, damit Blendwirkungen in die Liegenschaften grösstmöglich vermieden werden können.

d) Ausführungen

Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung ist vorgesehen, das Bauvorhaben auf dem Abschnitt Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24 im Frühling 2014 zu beginnen und im Jahr 2014 auch zu vollenden. Die Betroffenen werden vorgängig über die Details der Bauausführung eingehend ins Bild gesetzt, sobald die Detailplanung abgeschlossen ist.

Kosten

Strassenbau (Sanierung)	Fr. 170'000.00
Wasserleitung (inkl. Baumeisterarbeiten)	Fr. 315'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 65'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr. 60'000.00
Diverses (Rissprotokolle, Inkonvenienzen etc.)	Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 55'000.00
Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr. 55'000.00
Total	Fr. 745'000.00

Die Kosten basieren auf der im Vorprojekt errechneten Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25%.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 745'000.00 ist im Finanzplan 2014-2018 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2014 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen. Vorbehalten bleibt jedoch der Entscheid in der neuen Legislaturperiode betreffend der jährlichen Investitionstranche respektive der Investitionstranche für die Jahre 2014 - 2017.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2014)

Abschreibungen 10 %	Fr. 74'500.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr. 11'175.00
	Fr. 85'675.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab. Vorbehalten bleibt die Umstellung auf das HRM2 im Jahr 2016.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen können einzig beim Ersatz der beiden Hydranten sowie dem geplanten zusätzlichen Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 9'000.00, erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Vorprojekts konnten bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird beantragt, für den 1. Abschnitt im Projekt Furtrain (Ersatz Wasserleitung, neue öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung, auf dem Teilstück Abzweigung Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24) einen Verpflichtungskredit von Fr. 745'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Ulrich Hänni: Sind bei der öffentlichen Beleuchtung LED-Lampen vorgesehen?

Simon Werthmüller: Wir stehen in einem Vorprojekt. Das Detailprojekt, mit welchem die Frage geklärt wird, erfolgt erst nach der Kreditsprechung. Wir werden dieses Anliegen gerne aufnehmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Für den 1. Abschnitt im Projekt Furtrain (Ersatz Wasserleitung, neue öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung, auf dem Teilstück Abzweigung Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 745'000.00 bewilligt.

2	8.211	Voranschläge Voranschläge; Budget/Voranschlag 2014 - GV-Beschluss	11
----------	--------------	--	-----------

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

a) Finanzplan 2013-2018/Investitionstätigkeit 2014/Gebühren 2014

Finanzplan 2014 - 2018

Die Finanzplanung ist von den Steuereinnahmen und der geplanten Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Anlässlich der zweitägigen Klausur des Gemeinderates von Mitte Oktober 2010 sind im Bereich der Finanzen folgende Legislaturziele definiert worden:

- Nach Möglichkeit sind die Schulden zu senken. Die Umschuldungen sind nach den bestmöglichen Konditionen vorzunehmen .
- Für die Nettoinvestitionen besteht als Richtwert pro Jahr ein Betrag von Fr. 750'000.00. Per Ende der Legislatur im Jahr 2013 darf insgesamt die 3-Millionen-Grenze nicht überschritten werden.
- Die Steueranlage ist auf der aktuellen Höhe von 1,65 zu stabilisieren.

Bezogen auf die Investitionszielsetzung kann am Ende der Legislaturperiode 2010-2013 bei den Nettoinvestitionen folgendes Fazit gezogen werden:

2010	Fr.	805'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2011	Fr.	581'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2012	Fr.	713'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2013	Fr.	1'415'000.00 (aktuelle Prognose)
Total	Fr.	3'514'000.00



Während der Legislaturperiode sind folgende Planungsmehrwert-Einnahmen erfolgt oder noch budgetiert:

2010	Fr. 53'736.00
2011	Fr. 265'971.00
2012	Fr. 356'832.00
2013	Fr. 62'000.00 (Budget)
Total	Fr. 738'539.00
2014	Fr. 40'000.00 (voraussichtlich)

Die Legislaturzielsetzung 2010-2013 wurde mit den Nettoinvestitionen von Fr. 2'775'461.00 somit eingehalten. Mit dem nachfolgenden Investitionsprogramm startet der neue Gemeinderat der folgenden Legislaturperiode nicht mit dem Plansoll der alten Legislaturzielsetzung.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung bei den Abgaben an den Kanton, welche weiter ansteigen werden und der geplanten Investitionstätigkeiten in den nächsten Jahren, wird der Gemeinderat in der neuen Legislaturperiode voraussichtlich eine neue Legislaturzielsetzung definieren müssen.

In der laufenden Legislaturperiode konnten aufgrund der notwendigen Investitionstätigkeiten keine Schulden abgebaut werden. Hingegen konnten infolge des tiefen Zinsniveaus die Umschuldungen zu sehr guten Konditionen vorgenommen werden. Die Steueranlage konnte bisher auf 1,65 Einheiten stabilisiert werden. Aufgrund der übergeordneten Ausgabenentwicklung im Bereich FILAG, Soziales und öffentlicher Verkehr sowie den prognostizierten stagnierenden Steuereinnahmen wird in naher Zukunft eine Steuererhöhung unumgänglich sein.

Investitionstätigkeit 2014

Folgende Nettoinvestitionen von total Fr. 935'000.00 sind im Jahr 2014 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Gebührenansätze und weitere Ansätze 2014

Dem Voranschlag 2014 wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 70.00 / Hund	(wie bisher)
Feuerwehersatz-abgabe	4 % der Kantonssteuern; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.50 Fr. 180.00	pro m3 Wasserverbrauch (wie bisher) Grundgebühr pro Wohnung, (wie bisher) Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb



Abwasser	Fr.	2.60	pro m3 Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr.	190.00	Grundgebühr pro Wohnung,	(wie bisher)
			Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	
	Fr.	1.50	pro m2 entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr.	0.45	pro kg Abfall	(wie bisher)
	Fr.	1.00	Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr.	3.00	Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr.	70.00	pro Containerkunde	(wie bisher)
	Brings!		Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr	(wie bisher)

b) Voranschlag 2014

Der Voranschlag 2014 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis

Aufwand	Fr.	6'628'400
Ertrag	Fr.	<u>6'133'700</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	494'700

Die detaillierten Begründungen konnten der Ersiger-Information entnommen werden. Speziell erwähnenswert sind folgende Punkte:

Der Aufwandüberschuss begründet sich mit Kostensteigerungen bei den Abgaben an den Kanton in den Bereichen FILAG, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr. Ebenso mit Steuermindereinnahmen aufgrund der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung. Dies vor allem mit der durch die Berner Stimmberechtigten beschlossenen Steuergesetzrevision 2011/12, welche entsprechende Steuerentlastungen der natürlichen Personen gebracht hat.

Standpunkt des Gemeinderates

Das vorliegende Budget für das Jahr 2014 sieht bei der unveränderten Steueranlage von 1,65 einen Aufwandüberschuss von Fr. 494'700.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital ab-gedeckt werden. Das Eigenkapital wird durch den Voranschlag 2013 und den Voranschlag 2014 voraussichtlich wie folgt beeinflusst:

Eigenkapital per 31.12.2012	Fr.	1'963'823.31
Aufwandüberschuss Voranschlag 2013	Fr.	227'130.00
Aufwandüberschuss Voranschlag 2014	Fr.	<u>494'700.00</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2014	Fr.	1'241'993.31
		=====

Das Eigenkapital per Ende 2014 entspricht nach wie vor den Empfehlungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche ein Eigenkapital von 5 Steuerzehnteln vorsehen. Ein Steuerzehntel beträgt in Ersigen gut Fr. 170'000.00.

Die Ersiger Steueranlage wurde vor vier Jahren um einen Steuerzehntel gesenkt. Kommuniziert wurde damals, dass es sich dabei um eine kurzfristige Massnahme handeln könnte. Da mit dem budgetierten Aufwandüberschuss die Eigenkapitalempfehlungen des AGR noch ein-gehalten werden können, beantragt der Gemeinderat, für das Jahr 2014 an der Steueranlage von 1,65 festzuhalten.

Wie bereits erwähnt, muss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragen wird.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird beantragt:

- Die Steueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu belassen,
- die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2014 ist zu genehmigen.

Diskussion

Ulrich Hänni: Die finanzielle Lage sieht für die Zukunft nicht rosig aus. Ein Schuldenabbau ist nicht möglich. Ich beantrage eine moderate Steuererhöhung auf 1,70 Einheiten.

Jürg Kaeser gibt bekannt, dass wir somit von einer Besserstellung des Voranschlags von Fr. 85'000.00 sprechen.

Abstimmungen

a) Antrag Ulrich Hänni, Steueranlage auf 1.70 Einheiten erhöhen

6 Ja / 84 Nein / 2 Enthaltungen

b) Antrag Gemeinderat, Steueranlage auf 1.65 Einheiten belassen

90 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

c) Antrag Gemeinderat, Liegenschaftssteuer bei 1 ‰ belassen

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

d) Antrag Gemeinderat, Voranschlag mit Aufwandüberschuss von Fr. 494'700.00

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,65 Einheiten belassen,
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1 ‰ der amtlichen Werte belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2014 wird genehmigt.

3	1.501.801	Rechnungsprüfungsorgan Rechnungsprüfungsorgan; RPO 2014- 2017 Wahl GV	12
----------	------------------	--	-----------

Referent: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

Allgemeine Informationen

Das Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen schreibt im Artikel 15 eine professionelle externe Revisionsstelle vor, welche gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Artikel 122 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Artikel 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen durch die Stimmberechtigten. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 hat der Souverän die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, mit dem Mandat für die Legislaturperiode 2010 - 2013 betraut. Das Kostendach wurde auf Fr. 8'500.-- pro Jahr festgelegt. Die Firma hat den Auftrag bereits seit der Legislaturperiode 2002 - 2005 ausgeführt.



Der Gemeinderat Ersigen hat für die Vergabe des Mandats der kommende Legislaturperiode eine entsprechende Submission durchgeführt und dabei vier Firmen zur Offerierung eingeladen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches aber auch von den Referenzen her besticht, wurde durch die Firma ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Urtenen-Schönbühl, eingereicht.

Aus Sicht des Gemeinderates macht es zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, einen Wechsel beim Rechnungsprüfungsorgan vorzunehmen, da die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, das Mandat in den letzten

12 Jahren ausgeübt hat. Diese Zeitdauer korrespondiert neu auch mit der Amtszeitbeschränkung für die übrigen Gemeindeorgane, gemäss der OgR-Änderung vom Sommer 2013.

Aufgrund der Arbeitsabläufe in der Verwaltung wird angestrebt, dass für die drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch das gleiche Rechnungsprüfungsorgan im Amt ist. Die Gemeinderäte von Nieder- und Oberösch beantragen ihren Gemeindeversammlungen, das Mandat neu ebenfalls an die ROD AG zu vergeben. Das Kostendach der ROD AG für die Arbeiten in der Gemeinde Ersigen beträgt

Fr. 7'100.00. Sollten alle drei Gemeinden das Mandat an die ROD AG vergeben, erhalten wir einen zusätzlichen Rabatt von Fr. 200.00. Die Gemeinden Nieder- und Oberösch werden die Revisionstätigkeiten selber bezahlen. Die Aufwändungen für Nieder- und Oberösch sind somit im Kostendach der Gemeinde Ersigen nicht enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird beantragt, die ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2014 - 2017 zu ernennen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 7'100.00 zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Die ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wird als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2014-2017 gewählt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 7'100.00 werden bewilligt.



4 **1.200** **Abstimmungen, Wahlen** **13**
Abstimmungen - Wahlen; Wahl
Gemeindepräsidium 2014-2017

Wahlleiter: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

Auf Grund von Artikel 4 des Organisationsreglementes und Artikel 6 des Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Präsidium des Gemeinderates aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden anlässlich der Urnenwahl vom 24. November 2013 gewählt. Aus ihrer Mitte ist der Präsident/die Präsidentin zu wählen. Aufgrund des aktuellen Organisationsreglementes wird der/die Präsident/in des Gemeinderates auch zukünftig die Einwohnergemeindeversammlungen leiten.

Diskussion

Peter Gerber: Die SVP Ersigen schlägt Simon Werthmüller zur Wahl als Gemeinderatspräsident für die folgende Legislaturperiode 2014-2017 vor. Peter Gerber stellt den Anwesenden Simon Werthmüller kurz vor.

Rolf Tschumi: Die FDP/FWE Ersigen konnte in der laufenden Legislaturperiode den Präsidenten stellen. Dieser wurde von der Bevölkerung getragen. Das gleiche wünschen wir uns auch in der Folgeperiode. Wir sprechen dem vorgeschlagenen Simon Werthmüller unser Vertrauen aus.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 6b, Wahlreglement der Einwohnergemeinde Ersigen, erklärt der Vorsitzende den vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Vorschlag vorliegt, was hiermit der Fall ist.

Beschluss

- Simon Werthmüller, geb. 1982, wird als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident für die Legislaturperiode 2014-2017 gewählt.



5	1.400	Gemeinderat Orientierungen; Diverse Kreditabrechnungen - GV 09.12.2013	14
----------	--------------	---	-----------

Referent: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

a) Neue Brandschutzausrüstung und Arbeitsbekleidung Feuerwehr

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung der Feuerwehr Ersigen-Oberösch gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 79'995.50 inklusive Mehrwertsteuer ab.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 4.50

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

b) Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 174'000.00 für die gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgegebenen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Kanalisationsanlagen genehmigt. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 142'001.40 inklusive Mehrwertsteuer.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 31'998.60 oder 18.39 %

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

c) Sanierung Sonnrain

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 515'000.00 für die Sanierung Sonnrain (Sonnrain I und Sonnrain II) gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 460'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ab. Der Kredit wurde brutto beschlossen und muss entsprechend auch brutto (inklusive Mehrwertsteuer und ohne Subventionen) abgerechnet werden.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 55'000.00 oder 10.68 %

Für den Ersatz der Hydranten sind Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 6'000.00 eingegangen.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

**d) Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg**

Anlässlich der Urnen-Gemeindeabstimmung vom 29. November 2009 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'675'500.00 für den Bau einer neuen Entwässerungsleitung Lobärgstrasse/Rainacherweg, die Erneuerung/Neuanlage der Wasserversorgung Lobärgstrasse/Rainacherweg sowie die Strassensanierungsarbeiten Lobärgstrasse bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 1'664'056.68 inklusive Mehrwertsteuer ab. Der Kredit wurde brutto beschlossen und muss entsprechend auch brutto (inklusive Mehrwertsteuer und ohne Subventionen) abgerechnet werden.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 11'443.32 oder 0.68 %

Für den Ersatz der Hydranten sind Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 9'000.00 eingegangen.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

Die vorliegenden Abrechnungen werden zur Kenntnis genommen. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

6	1.400	Gemeinderat	15
		Verschiedenes; 09.12.2013	

Martin Müller: Ich danke im Namen aller Furtrainbewohner/innen den Anwesenden für die Beschlussfassung des Kredits für die Sanierung unserer Strasse. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den „Slumbewohnern entlang der Armleutestrasse“. Weiter gratuliere ich Simon Werthmüller zur Wahl als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident.

Jürg Kaeser verabschiedet mit entsprechenden Dankesworten und einem Präsent

- Edy Scheidegger als Gemeinderat. Er wirkte 4 Jahre als Gemeinderat und 8 Jahre als Baukommissionsmitglied und dabei auch als Mitglied der Spezialkommission Schulhaussanierung.
- Martin Bütikofer als Baukommissionsmitglied. Er wirkte dort 4 Jahre.
- Lisette Schertenleib und Katharina Kofmel Jäggi als langjährige „Lausetanten“

Simon Werthmüller würdigt mit einer entsprechenden Laudatio die grossen Verdienste von Jürg Kaeser in den vergangenen 36 Jahren zu Gunsten der Einwohnergemeinde Ersigen. Er übergibt ihm ein Präsent.

Jürg Kaeser erläutert, dass es ihm 40 Jahre lang wohl in unserem Dorf gewesen ist. Er blickt kurz zurück auf die vergangenen 4 Amtsjahre im Gemeinderat mit 59 GR-Sitzungen, 1200 Traktanden, wovon die umfassendste Sitzung 37 Traktanden beinhaltete, keine Sitzung aber gross länger als 2 Stunden gedauert hat. Er blickt auch kurz vorwärts mit den anstehenden Herausforderungen wie Fusionsabklärungen mit Oberösch, dem Gsteig-Projekt, den Finanzen allgemein etc. Ziel muss es sein, dass wir uns auch zukünftig in Ersigen wohl fühlen werden, das bedeutet aber auch eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung in der Politik wie auch in den diversen Vereinen und Gruppierungen.

Edy Scheidegger bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen vier Jahren. Er dankt Sabine Röthlisberger und Urs Marti für die Mitarbeit im kulturellen Bereich und ruft alle dazu auf, zukünftig weiterhin aktiv Adventsfenster zu gestalten. Er verteilt für nach dieser Gemeindeversammlung Getränkegutscheine für das Restaurant Rudswilbad.



Peter Gerber gratuliert Simon Werthmüller zur Wahl als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident und wünscht ihm alles Gute in seinem Amt. Als Brunnenmeister blickt er kurz zurück auf die geschichtsträchtige Gemeindeversammlung exakt vor 10 Jahren. Damals wurde bei einer Stimmbeteiligung von 33 % die Sanierung der Wasserversorgung Ersigen beschlossen. In dieser Zeit hat uns die Wasserversorgung treue Dienste geleistet und insgesamt 1,32 Millionen m³-Wasser geliefert. Er wünscht sich generell mehr Respekt und Anerkennung gegenüber allen, welche in einem öffentlichen Amt stehen und auch viel Treue gegenüber den lebenswichtigen Gütern.

Jürg Käser bedankt sich bei allen, welche sich in irgendeiner Form im abgelaufenen Jahr und der gesamten Legislaturperiode für die Gemeinde Ersigen eingesetzt haben und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

GEMEINDERAT ERSIGEN

Jürg Käser
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber